Mitteilungsblatt

Herausgeber: Gemeinde Schopfloch. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist Bürgermeister Klaassen. Titelblatt gestaltet von Lilli Dell. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Horb GmbH & Co. KG, Industriestraße 45, 72160 Horb a. N., Tel. 0 74 51/534-400, E-Mail: horb@nussbaum-medien.de, Internet: www.nussbaum-medien.de – Anzeigen: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Tel. 07 41/53 40-0, E-Mail: rottweil@nussbaum-medien.de – Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 0 70 33/69 24-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de. Bezugspreis halbjährlich: 16,10 €. Die Kündigung des Abonnements ist bis zum Halbjahresende mit einer Frist von 6 Wochen möglich, Internet: www-nussbaum-lesen.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

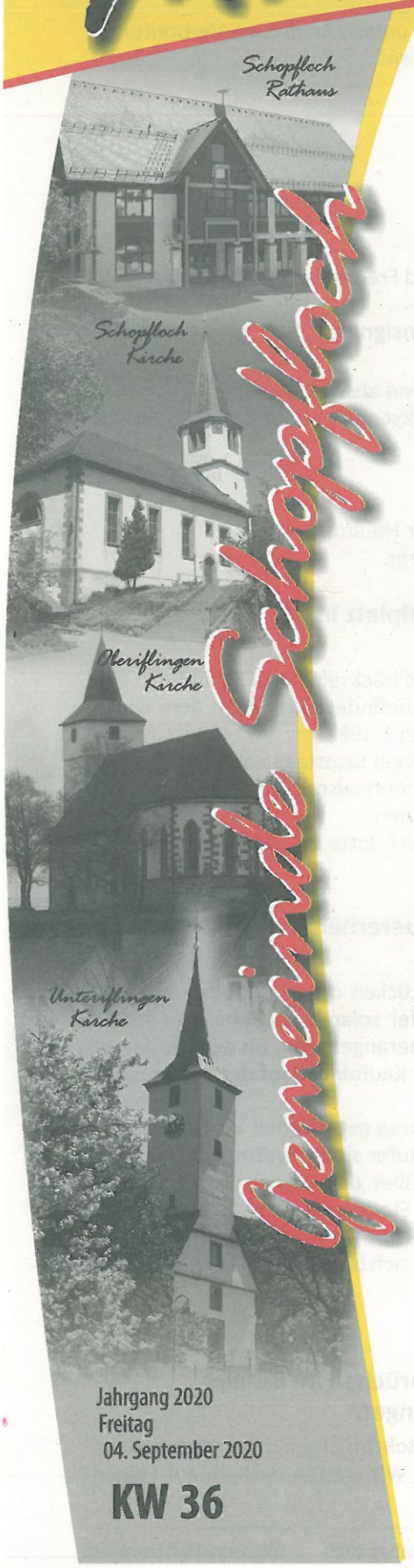

Jahrgang 2020
Freitag
04. September 2020

KW 36

Sonntagsdienst für Ärzte und Apotheken

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Landkreis Freudenstadt

Am Wochenende und an Feiertagen sind die niedergelassenen Ärzte in der zentralen Notfallpraxis im Krankenhaus Freudenstadt tätig.

Bei akuten Erkrankungen können Patienten **ohne vorherige Anmeldung** direkt in die Notfallpraxis kommen.

(Erwachsene)
Krankenhaus Freudenstadt, Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt
Sa., So. und an FT 9 – 21 Uhr

(Kinder)
Krankenhaus Freudenstadt, Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt
Sa., So. und an FT 9 – 15 Uhr

Ein Aufsuchen der Praxis ist **nur nach telefonischer Anmeldung** möglich.
Telefonnummer jetzt einheitlich auch allgemeine Notfalldienstnummer 116 117

Wichtige Rufnummern

Rettungsdienst: 112

Allgemeiner Notfalldienst: 116117

Kinderärztlicher Notfalldienst
(Calw u. Freudenstadt): 0180 5 19292160

Augenärztlicher Notfalldienst:
01805 19292-123

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:
Auskunft erteilt das DRK Freudenstadt, Tel.: 07441 867-14.
Auch über die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg erhalten Sie Auskunft: http://www.kzvbw.de/

Apothekenbereitschaftsdienst

Samstag, 05.09.2020
Apotheke Wildberg, Tel. 07054 5132
oder
Bühl Apotheke Schopfloch,
Tel. 07443 39 55

Sonntag, 06.09.2020
Central-Apotheke, Nagold,
Tel. 07452 8 97 98 80

Diakonie Dornstetten, Glatten, Schopfloch

Diakonie
Dornstetten. Glatten. Schopfloch
Pflege • Betreuung • Hauswirtschaft
Marktplatz 3 · 72296 Schopfloch · **Tel.: 0 74 43 / 9 68 02-0**
E-Mail: info@diakonie-schopfloch.de · Fax: 0 74 43 / 9 68 02-15
www.diakonie-schopfloch.de

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates Schopfloch

Am **Donnerstag, 17. September 2020, um 19:00 Uhr** findet die nächste Sitzung des Gemeinderates in der **Veranstaltungshalle Schopfloch, Schulstraße 14** statt, zu der Sie hiermit ordnungsgemäß eingeladen werden.

Tagesordnung – öffentlich:

1. Straßen- und Tiefbauarbeiten in der Bühlstraße
   - Vergabe
2. Bebauungsplan „Mettstetter Weg, Erweiterung, 1. Erweiterung und 2. Änderung", Schopfloch
   - 2.1 Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans, beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB
   - 2.2 Entwurfsbeschluss
   - 2.3 Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB
3. Künftiges Baugebiet „Laiber Süd"
   - Vorratsbeschluss für die notwendige Ausschreibung
4. Änderung der Friedhofssatzung
5. Rechnungsabschluss 2019/Aktuelle Haushaltslage
6. Feststellung der Eröffnungsbilanz im Rahmen der Doppik
7. Rehwildbewirtschaftung im Gemeindewald
   - Abschussplanung 2020/ 2021
8. Baugesuche
   - 8.1 Bauvoranfrage wegen der planungsrechtlichen Zulässigkeit einer Hallenerweiterung auf Flst. 1980, Homagstraße 3 – 5, Schopfloch

8.2 Erstellung von Stützmauern auf Flst. 1022/8, Tumlinger Weg 15, Schopfloch
8.3 Errichtung einer doppelseitigen, unbeleuchteten Werbeanlage, Flst. 818/1, Horber Straße, Schopfloch

9. Verabschiedung von Gemeindekämmerer Heiko Meixner
10. Bekanntgaben und Verschiedenes

Bei der Sitzung ist Herr Autenrieth vom Gemeindeverwaltungsverband Dornstetten anwesend.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Mit freundlichen Grüßen

Klaas Klaassen, Bürgermeister

Bundesweiter Warntag am 10.9.2020

Der bundesweite Warntag findet erstmals am **10. September 2020** statt und wird ab dann jährlich an jedem zweiten Donnerstag im September durchgeführt.
Dazu werden in ganz Deutschland sämtliche Warnmittel erprobt. Pünktlich **um 11:00 Uhr** werden zeitgleich in allen 16 Ländern, in den Landkreisen und in den Kommunen mit einem Probealarm die Warnmittel wie beispielsweise Sirenen und Lautsprecherwagen ausgelöst. Zudem wird mit der Warn-App NINA (Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes) eine Probewarnmeldung versendet.
Ziel ist es, dass Sie sich mit der Warnung in Notlagen auskennen und wissen, was nach einer Warnung zu tun ist.

Was sind die Ziele des bundesweiten Warntags?
Der bundesweite Warntag und die Probewarnung haben zum Ziel,

- Sie für das Thema Warnung der Bevölkerung zu sensibilisieren,
- Funktion und Ablauf der Warnung besser verständlich zu machen und
- auf die verfügbaren Warnmittel (z. B. Sirenen, Warn-Apps, digitale Werbeflächen) aufmerksam zu machen.

Der bundesweite Warntag will dazu beitragen, Ihr Wissen um die Warnung in Notlagen zu erhöhen und damit Ihre Selbstschutzfähigkeit zu unterstützen. Auch die nun bundesweit einheitlichen Sirenensignale sollen bekannter werden.

Wovor werde ich gewarnt?
Worüber werde ich informiert?

- Naturgefahren (wie Hochwasser oder Erdbeben)
- Unwetter (wie schwere Stürme, Gewitter oder Hitzewellen)
- Schadstoffaustritte
- Ausfall der Versorgung (z. B. Energie, Wasser, Telekommunikation)
- Krankheitserreger
- Großbrände
- Waffengewalt und Angriffe
- Weitere akute Gefahren (wie Bombenentschärfungen)

Wer warnt mich?

- Bund (im Verteidigungsfall)
- Länder (im Katastrophenfall)
- Städte, Kreise und Gemeinden (über Katastrophenschutzeinrichtungen wie z. B. Feuerwehr)
- Deutscher Wetterdienst
- Hochwasserportale

Wie wird gewarnt?
Eine Warnung kann Sie auf unterschiedlichen Verbreitungswegen und Kanälen erreichen:

- Radio und Fernsehen
- Internetseiten
- Warn-Apps, z. B. NINA
- Soziale Medien
- Sirenen
- Lautsprecherwagen
- Digitale Werbetafeln
- Behörden, Familien- und Freundeskreis, Nachbarschaft

Was bedeuten die Sirenensignale?
Warnung bei Gefahr
1-minütiger Heulton (auf- und abschwellend)
Schalten Sie einen Hörfunksender ein und achten Sie auf Durchsagen.

Entwarnung
Durchgehender 1-minütiger Heulton
Es besteht keine Gefahr mehr.

Aufsicht für den Häckselplatz in Schopfloch gesucht

Die Gemeinde sucht für den Häckselplatz in Schopfloch eine Aufsicht. Der Häckselplatz befindet sich neben dem Recyclingcenter Schopfloch an der L 398.
Die Arbeitszeit ist in der Regel samstags von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr in der Zeit der Schnittsaison. Die Stelle eignet sich auch für rüstige Rentner/innen.
Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Herrn Meixner, Tel. 07443 9603-15.

Hinweise zur Grundsteuererhebung durch die Gemeinde

Beim Verkauf von Grundstücken oder Gebäuden wird von der Gemeinde der Verkäufer solange als Schuldner für die Zahlung der Grundsteuer herangezogen, bis seitens des zuständigen Finanzamtes das Kaufobjekt auf den Käufer überschrieben worden ist.
Die im notariellen Kaufvertrag getroffenen Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer sind privatrechtlich und haben keine Wirkung gegenüber der Gemeinde. Für die Gemeinde sind die geltenden Steuergesetze maßgeblich.
Wir bitten um Ihr Verständnis.
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Lutz, Tel. 07443 9603-20.

Ihre Gemeindeverwaltung

Absicherung von Rohrbrüchen im Bereich der Hausanschlussleitungen

In der letzten Zeit hat es Rohrbrüche auf privaten Hausanschlussleitungen gegeben. Wir weisen deshalb auf Folgendes hin:

In der Gemeinde Schopfloch gehört zur Hausanschlussleitung auch der Bereich zwischen Grundstücksgrenze und der Hauptleitung in der Straße. Bei der Leitungswasserversicherung bei den Versicherungsunternehmen ist jedoch meistens nur der Bereich auf dem eigenen Grundstück versichert. Im Rahmen einer besonderen Vereinbarung kann man jedoch mit diesen Versicherungen eine Zusatzvereinbarung treffen, dergestalt, dass auch der Bereich in öffentlichen Straßen mit abgesichert ist.
Wir möchten Sie deshalb bitten, sich gegebenenfalls mit Ihren Versicherungsunternehmen in Verbindung zu setzen und hier eine Zusatzvereinbarung zu treffen, damit im Schadensfall auch der öffentliche Teil mit abgedeckt wird.
Sollten Sie hierzu Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Meixner, Tel. 07443 9603-15.

Schankerlaubnis rechtzeitig beantragen

Laut § 3 der Gaststättenverordnung ist der Antrag auf eine Schankerlaubnis nach § 12 des Gaststättengesetzes mindestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei der Gemeindeverwaltung (Tel.: 9603-12 oder E-Mail: zentale@schopfloch.de) zu stellen.

Verunreinigung durch Hundekot

Bei der Gemeinde gehen immer wieder Beschwerden über Verunreinigungen durch Hundekot ein. Nach § 11 der polizeilichen Umweltschutz-Verordnung hat der Halter oder der Führer eines Hundes dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.
Wir möchten die Hundehalter daraufhin weisen, dass die Reinigung der Straßen und Gehwege von Hundekot durch den Bauhof nicht durch die Hundesteuer abgedeckt wird. Bei der Hundesteuer handelt es sich um eine reine Aufwandssteuer, bei der nur das Halten der Hunde besteuert wird.
Die Gemeindeverwaltung geht allen Hinweisen nach und scheut sich nicht, entsprechende Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten.
Wir bitten die Hundehalter im Interesse aller, sich an diese Vorschrift zu halten.

Überprüfung der Zählerstände bei Hauswasserzählern

Wir bitten die Hauseigentümer, den Zählerstand ihrer Wasseruhr von Zeit zu Zeit zu überprüfen. Rohrbrüche nach der Wasseruhr, die nicht rechtzeitig bemerkt werden, können zu einem sehr hohen Wasserverbrauch führen. Die Folge sind auch hohe Wasserverbrauchsrechnungen.

Deshalb unsere Bitte:
Kontrollieren Sie regelmäßig, ob Ihr Wasserverbrauch stimmen kann.

Müllecke

Biotonne

Die nächste Abfuhr der Biotonne findet am **Montag, 07.09.2020** statt.

Abfuhr der Gelben Säcke

Die nächste Abfuhr der Gelben Säcke findet am **Donnerstag, 10.09.2020** statt.

Schopfloch

Feuerwerk am 5. September in Schopfloch

Die Gemeindeverwaltung hat im Ortsteil Schopfloch ein Feuerwerk genehmigt.
Es wird am Samstag, 05.09.2020, abgebrannt. Die Genehmigung wurde bis 22:30 Uhr erteilt.

Wir bitten die Einwohnerschaft um Kenntnisnahme und Beachtung.

Fundsache

Am Mittwoch, 26.08.2020 wurde vor der Kreissparkasse Schopfloch eine **Sonnenbrille** gefunden.
Der Eigentümer kann die Fundsache beim Fundbüro, Bürgermeisteramt Schopfloch, abholen oder sich unter der Telefonnummer 07443 9603-16 melden.

Oberiflingen

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Die nächste Sprechstunde findet am **Mittwoch, 09.09.2020**, in der Zeit von 19:00 bis 20:00 Uhr im Rathaus Oberiflingen statt.

Freiwillige Feuerwehr

Übung

Zur Übung treffen wir uns am Freitag, den 04. September, um 19:30 Uhr am Gerätehaus.
Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

gez. Abt.-Kdt. Siegfried Zeller

Unteriflingen

Freiwillige Feuerwehr

Übung

Zur Übung am Freitag, den 04.09.2020 treffen wir uns um 20.00 Uhr am Gerätehaus!

gez. Abt.-Kdt. Andreas Eberhardt

Ende des amtlichen Teils